S t a d t Bad Lauterberg im Harz Fachbereich Bauen, Ordnung und Soziales



Sitzungsdrucksache

R 108/XVIII. Wahlperiode

Datum:	04.03.2025
Datuiii.	04.03.2023

Aktenzeichen: II/4.0

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	Ö	N	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Jugend, Schulen, Kultur und Sport	18.03.2025		X		
Verwaltungsausschuss	25.03.2025			Х	
Rat der Stadt	27.03.2025		Х		

TOP

Beschlussfassung über den 1. Nachtrag zur Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz beschließt den der Sitzungsdrucksache beigefügten 1. Nachtrag zur Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Eine Ausfertigung des 1. Nachtrags ist Bestandteil der Original Sitzungsniederschrift.

Begründung:

Die Satzung über die Aufnahme und den Besuch von Kindern in Kindertagesstätten der Stadt Bad Lauterberg im Harz stimmt in Bezug auf die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten nicht mit den tatsächlichen Öffnungszeiten überein. Dies soll im 1. Nachtrag angepasst werden.

Des Weiteren ist es erforderlich die Dauer der Rückmeldefrist bei einer Platzzusage zu regeln. In der Praxis ist es des Öfteren vorgekommen, dass auf eine Platzzusage nicht reagiert wurde und somit freie Plätze bis zur positiven bzw. negativen Rückmeldung (nach mehrmaliger Nachfrage) freigehalten wurden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, spätestens nach einem Monat den Kita-Platz an das nächste Kind auf der Warteliste zu vergeben. Zuvor erfolgt die Platzzusage per E-Mail mit einer Rückmeldefrist von 14 Tagen, sowie eine postalische Platzzusage mit einer Rückmeldefrist von 14 Tagen, sollte auf die Platzzusage per E-Mail nicht geantwortet worden sein.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Lays	QunteC
Bürgermeister	VerwFachwirtin